

1. Geltung

Diese Geschäftsbedingungen sind Bestandteil aller Angebote, Lieferungen und sonstigen Leistungen. Die entgegenstehenden Verkaufsbedingungen werden nicht anerkannt, außer wir haben ihnen schriftlich zugestimmt.

2. Diese allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur für Unternehmen im Sinne des § 310 Abs 1 BGB.

2. Vertragsabschluss und Angebot

1. Sämtliche unserer Angebote sind freibleibend und werden erst durch die schriftliche Bestellung des Kunden zum bindenden Angebot, welches durch eine schriftliche Auftragsbestätigung oder eine Warenlieferung innerhalb von 14 Tagen nach Zugang der Bestellung erfolgt.

2. Aufträge sollten nur in schriftlicher Form erteilt werden, telefonisch übermittelte Aufträge werden auf Gefahr des Kunden ausgeführt.

3. Wir behalten uns Eigentums- und Urheberrechte an allen Kalkulationen, Angeboten und sonstigen Unterlagen vor. Die Weitergabe an Dritte bedarf der ausdrücklichen & schriftlichen Zustimmung.

4. Durch Vertriebsmitarbeiter getätigte, von unseren AGBs abweichende, Aussagen sind nichtig

3 Preise & Zahlung

1. Alle Preise gelten ab Werk gemäß den international anerkannten Incoterms. Die gesetzliche Mehrwertsteuer, Maut, Verpackung, sowie beim Export anfallende Zölle sind nicht enthalten. Ausnahmen werden in der Auftragsbestätigung aufgeführt.

2. Ausgangsrechnungen sind sofort fällig und innerhalb von 14 Tagen zahlbar. Nach Ablauf der Frist gerät der Kunde, ohne dass es einer besonderen Mahnung bedarf, gem. § 286 Abs. II, III BGB in Verzug. Bei Verzug behalten wir uns vor, Verzugszinsen zu berechnen.

3. Beträgt eine Erhöhung mehr als 10% des vereinbarten Preises, steht dem Kunden ein Kündigungsrecht innerhalb von 14 Tagen nach Übermittlung der Preiserhöhung zu.

4. Skontoabzug ist nur dann gestattet, wenn alle früheren Rechnungen beglichen sind.

5. Wir behalten uns das Recht vor, überwiesene Summen auf Altlasten anzurechnen.

6. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen zurückzuhalten oder gegenüber unseren Rechnungen mit angeblichen Gegenforderungen aufzurechnen.

7. Zur Annahme von Wechseln und Schecks sind wir nicht verpflichtet.

8. Bei vertragswidrigem Verhalten des Kunden, beispielsweise Zahlungsverzug oder bei Kündigung des Warenkreditversicherungsschutzes durch den Warenkreditversicherer behalten wir uns vor alle Rechnungen fällig zu stellen, gelieferte Waren in Besitz zu nehmen (Eigentumsvorbehalt) und noch ausstehende Warenlieferungen nur gegen Vorkasse durchzuführen.

9. Die Rechte aus § 321 BGB (Unsicherheitseinrede) stehen uns zur Verfügung, sollte der Kunde nach Abschluss eines Vertrags erkennbar nicht in der Lage sein, unserer Forderung nachzukommen. In diesem Fall sind wir dazu berechtigt, Zahlung und/oder Sicherheitsleistung aller bestehenden Verträge zu verlangen, und bis zur Vorauszahlung keine Leistung zu erbringen.

4. Lieferung

1. Spätestens mit Verladen auf das Transportmittel geht die Gefahr der Lieferung auf den Kunden über.

2. Wir behalten uns die Wahl des Transportmittels und -weges vor.

3. Von uns genannte Liefertermine sind nicht verbindlich, es sei denn, es ist laut Auftragsbestätigung etwas anderes vereinbart worden.

4. Voraussetzung für eine Lieferung, ist die Befahrbarkeit der Lieferadresse mit einem großen Lastzug.

5. Sollte der Fahrer auf Anweisung des Kunden die öffentliche Straße verlassen, haftet er für mögliche Schäden.

6. Die Gefahr der Verschlechterung und des zufälligen Untergangs trägt der Kunde spätestens ab Eintreffen der Ware am Lieferort, vorausgesetzt der Liefertermin wurde im Voraus kommuniziert.

7. Sobald der Kunde selbstverschuldet in Annahmeverzug kommt, behalten wir uns vor, alle anfallenden Kosten in Rechnung zu stellen. Dem Kunden wird eine angemessene Annahmefrist gestellt, nach deren Ablauf wir vom Kaufvertrag zurücktreten können oder Schadensersatz wegen Nichterfüllung fordern können. Sollten wir Schadensersatz wegen Nichterfüllung fordern wird dies ohne Nachweis des tatsächlichen Schadens geschehen.

8. Die Entladung obliegt dem Kunden, sofern in der Auftragsbestätigung nichts anderes beschrieben wird. Die Entladung ist unverzüglich und sachgemäß vom Kunden durchzuführen.

9. Geraten wir mit einer Lieferung in Verzug und haben wir die Gründe dafür zu vertreten, so steht es dem Kunden frei, nach Ablauf einer von ihm schriftlich übermittelten, angemessenen Frist vom Kaufvertrag zurückzutreten oder gegebenenfalls Schadensersatz einzufordern.

10. Ist ein Lieferverzug durch höhere Gewalt, beispielsweise Lieferausfälle unserer Lieferanten, Eingriffe durch die Behörde, extreme Witterungsverhältnisse, Verkehrsstörungen, Streik, entstanden, so behalten wir uns vor, die Lieferung über die Dauer der Behinderung inklusive einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben.

11. Transportschäden hat der Kunde unmittelbar beim Transportunternehmen anzuzeigen.

5. Mängelrüge

1. Unsere Gewährleistung bestimmt sich nach den gesetzlichen Regelungen, sofern nicht anderes vereinbart ist.

2. Der Kunde ist verpflichtet die bestellte Ware unmittelbar nach Erhalt in Bezug auf Menge & offensichtliche Mängel und Falschlieferung zu überprüfen.

Ist der Kunde Kaufmann, so hat er Geltendmachung unserer Rechte gegen seine Kunden erforderlichen uns alle festgestellten Mängel noch am Tag des Erhalts der Ware, spätestens nach 5 Tagen schriftlich zu übermitteln, aber auf jeden Fall vor Einbau oder Verarbeitung. Ist der Kunde kein Kaufmann, so beträgt diese Frist 10 Tage.

1. Nicht offensichtliche Mängel sind sofort nach Entdeckung zu rügen.

2. Ohne schriftliche oder bei verspäteter Anzeige gilt die Ware als genehmigt und wir leisten keine Gewähr.

3. Wir behalten uns vor, die Gewähr zuerst mit Nachlieferung oder Nachbesserung geltend zu machen. Der Nicht-Kaufmann hat uns in diesem Fall eine angemessene Frist einzuräumen. Ist diese Frist abgelaufen, kann er vom Kaufvertrag zurücktreten oder gegebenenfalls Minderung verlangen.

4. Sachmängel verjähren, sofern gesetzlich nichts andere bestimmt ist, nach einem Jahr. Beginn der Verjährung ist der Tag der Anlieferung, beziehungsweise der Nachbesserung/Nachlieferung.

6 Haftung

1. Wir haften für Schäden grundsätzlich nach den gesetzlichen Regelungen.

2. Die Haftung für einfache Fahrlässigkeit, aus welchem Rechtsgrund auch immer, ist ausgeschlossen, es sei denn, es handelt sich um eine Verletzung vertragswesentlicher Pflichten.

3. Schadensersatzansprüche für die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

4. Soweit die Haftung des Verkäufers ausgeschlossen oder beschränkt ist, so gilt dies auch für die persönliche Haftung der Angestellten, Arbeitnehmer und Erfüllungsgehilfen.

7. Eigentumsvorbehalt

1. Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Tilgung aller Verbindlichkeiten aus der Geschäftsverbindung bestehende Forderung als Vorbehaltsware Eigentum des Verkäufers.

2. Wird Vorbehaltsware mit nicht dem Verkäufer gehörender Ware gemäß § 947, 948 der Bürgerlichen Gesetzbuches verbunden, vermischt oder vermengt, so wird der Verkäufer Miteigentümer entsprechenden gesetzlichen Bestimmungen.

3. Sofern die Ware mit anderen, uns nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwerben wir das Miteigentum an der Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unserer Ware zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung.

4. Veräußert der Käufer die von uns gelieferte Ware das Gleiche gilt, auch wenn sie verändert oder umgebildet oder im Sinne der § 946, 94 BGB mit einem Grundstück verbunden ist - so tritt er hiermit schon jetzt bis zur völligen Tilgung unserer Forderungen aus der Geschäftsverbindung die den Wert der Lieferung entsprechenden Forderungen, einschließlich Umsatzsteuer aus dem Weiterverkauf unserer Waren an uns ab. Auf unser Verlangen ist der Käufer verpflichtet, die Abtretung seinen Kunden bekannt zu geben und uns die zur Geltendmachung unserer Rechte gegen seine Kunden erforderlichen Auskünfte zu geben, so wie die erforderlichen Unterlagen auszuhändigen.

8. Warenrücknahme

1. Die Annahme von Rücksendungen kann nur durch uns nach Absprache in begründeten. Ausnahmefällen erfolgen. Da uns durch Rücksendungen erhebliche Kosten entstehen, behalten wir uns vor, 15 % des ursprünglichen Warenwerts als Wiedereinlagerungskosten einzubehalten.

9. Gerichtsstand

1. Sofern der Käufer Vollkaufmann ist, wird für alle Streitigkeiten aus dem geschlossenen Rechtsverhältnis als Gerichtsstand Salzwedel als dem allgemeinen Gerichtsstand vereinbart.

10. Bundesdatenschutz

1. Der Kunde gestattet, dass die im Rahmen der Auftragsabwicklung und Abrechnung erforderlichen Daten mittels EDV vereinbart und gespeichert werden (§ 3 BDSG). Die Rechnung (Lieferschein) gilt gleichzeitig als Benachrichtigung Sinne des § 26 BDSG.

11. Gültigkeitsklausel

1. Die von uns herausgegebenen Preise sind gültig von 01.01. bis 31.12. des laufenden Kalenderjahres. Sollten Bestimmungen dieser AGBs oder eine künftig in sie aufgenommene Bestimmung ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen der AGBs nicht berührt werden.

12. Zahlungsort

Zahlungsort ist immer der Sitz des Verkäufers, außer etwas Anderes wurde im Voraus schriftlich vereinbart.

13. Reverse Engineering (GeschGehG)

Der Kunde ist verpflichtet sich an die Vorgaben des Gesetzes zum Schutz von Geschäftsgeheimnissen (GeschGehG) zu halten. Der Rückbau oder das Untersuchen eines Produkts wird hiermit untersagt. Sollte der Kunde gegen diese Richtlinien verstoßen, oder sollten Dritte, an welche er das Produkt weitergegeben hat, gegen diese Richtlinien verstoßen, kann der Verkäufer neben dem Verlangen von Schadensersatz (GeschGehG § 10), Unterlassung (GeschGehG § 6) und Auskunft (GeschGehG § 8) auch die Vernichtung, Herausgabe und den Rückruf von Waren verlangen, die durch Verletzung des GeschGehG entstanden sind, sowie die komplette Rücknahme vom Markt (GeschGehG § 7).

14. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort ist immer der Sitz des Verkäufers. 2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.